Spritzendorfer Josef

An: Bernatek, Michael

Betreff: AW: Stellungnahme für Publikation - Hinweis auf AOK Präventionsbericht

Sehr geehrter Herr Bernatek,

Vielen herzlichen Dank für Ihre sehr ausführliche Antwort, die wir auch sehr gerne in unseren Publikationen ebenso wie <u>auf unserer Homepage</u> siehe dazu <u>Stellungnahmen von Krankenkassen</u> berücksichtigen werden.

Leider können wir Ihre Beurteilung der Krankheit MCS nicht teilen – die auch von Ihnen zitierte Studie des RKI stammt aus den Jahren 1999 bis 2002 und ist durch internationale Studien, aber auch die Einstufung des DIMDI längst überholt:

"Vom DMDI (deutsches Institut für medizinische Dokumentation; Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit) wurde bereits vor längerer Zeit schriftlich bestätigt, dass die MCS unter der Kennziffer T 78.4 von der WHO im ICD-10 klassifiziert wird. Unter dieser Kennziffer werden Erkrankungen klassifiziert, die als "Allergien, nicht näher bezeichnet" angegeben werden.

Die Kennziffer T 78.4 gehört dabei zum Kapitel 10 des ICD-10-GM, in welchem "Verletzungen, Vergiftungen und bestimmte andere Folgen äußerer Ursachen klassifiziert werden. (<u>DIMDI</u> 2015)"

Siehe auch: http://www.egqbi.eu/beratung/mcs-multiple-chemikaliensensitivitaet/

Keineswegs stimmt auch die Aussage, dass bereits bei der Entstehung der Krankheitssymptome **grundsätzlich** psychosomatische ebenso wie soziale Faktoren eine bedeutende Rolle spielen – beides sind fast immer erst nachgeordnete Faktoren, die vor allem gerade auf die unberechtigte "a priori Einstufung" als psychosomatisch zurückzuführen sind. (Somatopsychisch und nicht psychosomatisch – Ursache und Wirkung).

Wir hatten in den letzten Jahren mit Betroffenen zu tun, die wirklich aus allen sozialen Schichten stammten – die bei unseren umfangreichen Beratungen sehr oft Abwehrreaktionen auf Materialien zeigten, ohne überhaupt wissen zu können, dass deren individuell wirksamen Hauptverursacher (z.B. Flammschutzmittel) in diesen Produkten enthalten waren.

Auch die von Ihnen zitierten Aussagen des Umweltbundesamtes sind keineswegs neu – von den dort angegebenen "Beratungsstellen für MCS Kranke" konnte uns bisher keine bestätigen, MCS Kranke auf Krankenschein adäquat behandeln zu können. Auch das RKI bestätigte uns allerdings, dass diese Liste längst überholt und derzeit (seit Februar 2015) neu überarbeitet wird.

Vor allem möchten wir aber Stellung zu Ihrer Aussage nehmen:

"Versicherte haben Anspruch auf Krankenbehandlung, wenn sie notwendig ist, um eine Krankheit zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern.

Entscheidend ist, dass der Arzt eine Erkrankung (z.B. eine Vergiftung aufgrund von Chemikalien) feststellt und aufgrund dessen festlegt, was zur Behandlung erforderlich ist."

Da sich Ihr Haus in der Vergangenheit weigerte, umweltmedizinische Untersuchungen/ Behandlungen zu ersetzen, haben derzeit nur privilegierte "Selbstzahler" überhaupt die Möglichkeit, solche Nachweise zu erbringen – nur wenige qualifizierte Ärzte besitzen zudem überhaupt die umweltmedizinische Ausbildung bzw. Erfahrung, um die Krankheit diagnostizieren zu können, gehen auch auf die Anforderungen bezüglich möglichst emissionsarmer Untersuchungsräumlichkeiten ein.

Siehe dazu auch

EGGBI Statement zu einem Hearing am 30.11.2015, Berlin Menschenrechte für Umwelterkrankte?

Wir würden uns sehr freuen, wenn sich Ihr Haus im Interesse der ständig zunehmenden Betroffenen nochmals mit dieser Frage ernsthaft auseinandersetzen könnte und stehen jederzeit für einen Dialog zur Verfügung.

Persönlich wünsche ich Ihnen alles Beste für 2016.

Mit freundlichen Grüßen Josef Spritzendorfer

Europäische Gesellschaft für gesundes Bauen und Innenraumhygiene – European Society for healthy building and indoor air quality e.V. EGGBI

gemeinnütziger Verein zur Förderung und Erforschung wohngesunder Innenräume

Von: Bernatek, Michael [mailto:Michael.Bernatek@bv.aok.de]

Gesendet: Montag, 28. Dezember 2015 13:20

An: spritzendorfer@eggbi.eu

Betreff: WG: Stellungnahme für Publikation - Hinweis auf AOK Präventionsbericht

Sehr geehrter Herr Spritzendorfer,

Versicherte haben Anspruch auf Krankenbehandlung, wenn sie notwendig ist, um eine Krankheit zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern.

Entscheidend ist, dass der Arzt eine Erkrankung (z.B. eine Vergiftung aufgrund von Chemikalien) feststellt und aufgrund dessen festlegt, was zur Behandlung erforderlich ist.

Das Umweltbundesamt hatte sich vor kurzem dem MCS-Syndrom angenommen und auf der Website folgende Bewertung veröffentlicht:

Im Auftrag des Umweltbundesamtes koordinierte das Robert Koch-Institut mehrere Studien zum MCS-Syndrom:

Die in mehreren Zentren durchgeführte Studie zum MCS-Syndrom, bestehend aus drei Forschungsprojekten, wurde im Auftrag des Umweltbundesamtes (UBA) durchgeführt und im Rahmen des bundesweiten Aktionsprogramms Umwelt und Gesundheit (APUG) mit Mitteln aus dem Umweltforschungsplan des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) finanziert. Vom Robert Koch-Institut (RKI) koordiniert, beteiligten sich an den Projekten die umweltmedizinischen Ambulanzen der Universitäten zu Aachen, Berlin/Charité, Freiburg, Gießen und München/Ludwig-Maximilians-Universität sowie des Fachkrankenhauses in Bredstedt.

Die Ergebnisse wurden in einem Fachgespräch, an dem die an der Studie beteiligten Kreise und Betroffene teilnahmen, diskutiert.

Zusammenfassend konnten die insgesamt drei durchgeführten Studien keine wissenschaftlich begründbaren Mechanismen zur Krankheitsentstehung von MCS aufzeigen. Insbesondere wurde kein Zusammenhang mit einer spezifischen Chemikalienbelastung oder Substanzklasse nachgewiesen. Es bleibt weiterhin unklar, ob es sich bei MCS um ein eigenständiges Krankheitsbild handelt. Deutlich ist, dass psychosomatische, ebenso wie soziale Faktoren eine nicht unbedeutende Rolle bei der Entstehung der Krankheitssymptome spielen.

http://www.umweltbundesamt.de/themen/gesundheit/belastung-des-menschenermitteln/umweltmedizin/multiple-chemikaliensensibilitaet

Mit freundlichen Grüßen

Michael Bernatek

Referent Presse

Abteilung Presse & Kommunikation Politik & Unternehmensentwicklung AOK-Bundesverband

Tel.: 030 34646-2655 Mobil: 01520 1563100 Fax: 030 34646-332655

E-Mail: michael.bernatek@bv.aok.de

AOK-Bundesverband Rosenthaler Straße 31 10178 Berlin www.aok-bv.de

AOK - Die Gesundheitskasse. Gesundheit in besten Händen.

Von: Spritzendorfer Josef [mailto:spritzendorfer@eggbi.eu]

Gesendet: Donnerstag, 17. Dezember 2015 15:45

An: A99-AOK-Service-Telefon (FP); <u>info@by.aok.de</u>; <u>info@bb.aok.de</u>; AOK Hessen; <u>AOK.Niedersachsen@nds.aok.de</u>; <u>service@nordost.aok.de</u>; <u>kontakt@nw.aok.de</u>; <u>service@plus.aok.de</u>; <u>aok@rh.aok.de</u>; <u>aok</u> rheinlandpfalz [RP]; <u>service@san.aok.de</u>; <u>kai.behrens@bv.aok.de</u>; <u>gabriele.hauser-allgaier@bv.aok.de</u>

Cc: redaktion@nachhaltigkeit-bau.de

Betreff: AW: Stellungnahme für Publikation - HInweis auf AOK Präventionsbericht

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

Mit Bedauern mussten wir feststellen, dass seitens der AOK Landesverbände ebesno wie von der Bundesstelle bis heute **keine Antwort** auf unsere Anfrage erhalten haben.

Link:

- 2 Klassenmedizin für MCS Kranke?
- Wir würden uns sehr freuen, noch eine Antwort auf unser Mail vom 28.08. zu erhalten.

Statement zu einem Hearing am 30.11.2015, Berlin

Menschenrechte für Umwelterkrankte?

Mit freundlichen Grüßen Josef Spritzendorfer

Von: Spritzendorfer Josef [mailto:spritzendorfer@eggbi.eu]

Gesendet: Freitag, 28. August 2015 06:53

An: 'info@bw.aok.de' <<u>info@bw.aok.de</u>>; 'info@by.aok.de' <<u>info@by.aok.de</u>>; 'info@by.aok.de' <<u>info@by.aok.de</u>>; 'info@hb.aok.de' <<u>info@hb.aok.de</u>>; 'service@he.aok.de' <<u>service@he.aok.de</u>>; 'AOK.Niedersachsen@nds.aok.de' <<u>AOK.Niedersachsen@nds.aok.de</u>>; 'service@nordost.aok.de'>; 'kontakt@nw.aok.de' <<u>kontakt@nw.aok.de</u>>; 'service@plus.aok.de'>; 'service@plus.aok.de'>; 'service@rps.aok.de' <<u>service@rps.aok.de</u>>; 'service@san.aok.de' <<u>service@san.aok.de</u>>; 'service@san.aok.de>

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

Ausgehend von zahlreichen diesbezüglichen Anfragen bei unserer kostenlosen Beratungshotline

Betreff: WG: Stellungnahme für Publikation - HInweis auf AOK Präventionsbericht

sammeln wir aktuell für eine Publikation zum Thema 2-Klassen Medizin für Umwelterkrankte und Schwerstallergiker (vor allem "MCS Patienten")

Stellungnahmen bei Krankenversicherungen, ob und in welchem Ausmaß einzelne Versicherungsanstalten auf die aktuelle Problematik vieler Chemikaliensensitiven eingehen.

Wir haben die unsererseits behandelten Diskussions-Themen und Fragen vorläufig zusammengestellt auf den Seiten:

http://www.eggbi.eu/beratung/mcs-multiple-chemikaliensensitivitaet/2-klassenmedizin-fuer-mcs-kranke/

http://www.eggbi.eu/beratung/mcs-multiple-chemikaliensensitivitaet/wiedereingliederung-in-die-arbeitswelt/

http://www.eggbi.eu/beratung/mcs-multiple-chemikaliensensitivitaet/#c478 Gerichtsurteile-Anerkennung von MCS

> Besonders interessiert uns die Frage, ob Ihr Haus grundsätzlich die Krankheit MCS anerkennt:

(Bisher sind diesbezüglich sehr unterschiedliche Stellungnahmen eingegangen, nachdem wir bei einigen Kassen bereits vor einigen Monaten anlassbedingt solche Anfragen stellten)

Multiple Chemikaliensensitivität (MCS) (siehe auch LINK)

"Vom DMDI (deutsches Institut für medizinische Dokumentation; Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit) wurde bereits vor längerer Zeit schriftlich bestätigt, dass die MCS unter der Kennziffer T 78.4 von der WHO im ICD-10 klassifiziert wird. Unter dieser Kennziffer werden Erkrankungen klassifiziert, die als "Allergien, nicht näher bezeichnet" angegeben werden.

Die Kennziffer T 78.4 gehört dabei zum Kapitel 10 des ICD-10-GM, in welchem "Verletzungen, Vergiftungen und bestimmte andere Folgen äußerer Ursachen klassifiziert werden. (DIMDI 2015)"

Konkret möchten wir aber auch Ihre Stellungnahme publizieren,

- ob Ihr Haus bei entsprechenden ärztlichen Gutachten, Versicherten -und zwar in welchem Ausmaß - die aus der Krankheit entstehenden Mehrkosten ersetzt. (Erforderliche Mehrkosten für
 - o angepasste Ernährung,
 - o andere Medikation,
 - o umweltmedizinische Betreuung und Therapierung sowie
 - Unterstützung bei einer qualitativen Wohnungssuche, nachdem vor allem eine "schadstoffminimierte Wohnumgebung" wesentlich zu einer Verbesserung der Symptome und möglicherweise auch zu einer Wiedereingliederung in die Arbeitswelt beitragen kann)

Keineswegs geht es bei MCS und Chemikalienunverträglichkeit nur mehr um einige wenige Einzelfälle – wir haben versucht, diesbezügliche Information zu sammeln,

Information zum Bevölkerungs-Anteil: Allergiker und MCS Betroffene

gehen allerdings angesichts der sich uns laufend darstellenden Dunkelziffer (die wenigsten Ärzte kennen die Krankheit überhaupt, in zahlreichen Fällen wird völlig widersinnig eine absolut kontraproduktive, da Beschwerden- verstärkende Therapierung teils sogar mit Psychopharmaka durchgeführt- ausgehend von einem seit Jahren überholten Forschungsberichts des Robert Koch Instituts 2002!) von noch wesentlich höheren Werten aus.

Wichtig für unsere Publikation ist allerdings auch eine Stellungnahme

▶ ob und in welchem Ausmaß Sie in Ihren Mitgliederpublikationen bisher oder in Zukunft auf die Risiken von Raumluftprobleme (beispielsweise gerade bei Schwangerschaft! im Hinblick auf nachgewiesen daraus später auftretenden Allergien: https://www.ufz.de/index.php?de=31549) hinweisen, Ihre Mitarbeitermöglicherweise auch Ärzte, im Rahmen universitärer Aktivitäten - im Rahmen von Präventivmaßnahmen informieren.

Wir sehen hier – unabhängig von der sozialen Komponente, die Möglichkeit vielen Menschen entsprechende Krankheiten überhaupt erst zu ersparen – **und somit bei Präventivmaßnahmen ein wesentliches wirtschaftliches Einsparpotential** und könnten Ihnen natürlich auf Grund jahrelanger Befassung mit der Thematik (kostenlose Beratungshotline, Forschungstätigkeit, Gastvorlesungen für Architekten -wären ebenso wichtig für Ärzte!-, Recherchen für zahlreiche Publikationen; internationales Netzwerk) sehr gerne für solchen Maßnahmen ein sehr umfassendes Netzwerk an möglichen Fachleuten aus Instituten, Universitäten und Umweltmedizinern benennen!).

Wir sind überzeugt, dass gerade solche Maßnahmen für die AOK und deren 11 selbständigen AOK s(!)



Engagiert für eine bessere medizinische Versorgung

http://www.aok-bv.de/index.html

zusätzlich eine sehr positive Außenwirkung bringen könnte.

Mit freundlichen Grüßen Josef Spritzendorfer

Europäische Gesellschaft für gesundes Bauen und Innenraumhygiene – European Society for healthy building and indoor air quality e.V. EGGBI

gemeinnütziger Verein zur Förderung und Erforschung wohngesunder Innenräume

5.8.2015 Wird Glyphosat erneut zugelassen ?????

Woolit - Sondermüll in Bauprodukten?

Händler und Hersteller schmücken sich mit dubiosen "Gutachten" und Gütezeichen: "GREENWASHING" http://www.eggbi.eu/beratung/produktinformationen-guetezeichen/#c165

Geschäftsstelle:

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Josef Spritzendorfer Mitglied im Deutschen Fachjournalistenverband DFJV (Redaktion: www.nachhaltigkeit-bau.de)

> Am Bahndamm 16 D 93326 **Abensberg**

[E] spritzendorfer@eggbi.eu

[T] +49 (0) 9443 700 169 [F] +49 [0] 9443 700 171

[I] www.eggbi.eu

Hinweis:

Produktauskünfte erfolgen nur schriftlich über die EGGBI Produktlisten (link: Produktbewertung)

Telefonzeiten kostenlose Beratungshotline:

http://www.eggbi.eu/service/

<u>Kostenpflichtiqe Dienstleistungen</u> (Beratung von Gesamtprojekten, von Herstellern und Vortrags/Schulungsangebote) nach Vereinbarung.

Aktuell:

Baustoff Holz "Emissionen – Gesundheitsrisiko oder Panikmache?"

Europäische Radonreferenzwerte ab 2018

Aktuelle EGGBI Initiative gegen

Manko bei ärztlicher Versorgung für MCS Patienten